



swiss**staffing**

23. April 2009

## Newsletter

### Personalverleiher halten Mindestlöhne ein

Geschätzte **swissstaffing**-Mitglieder

Der heute veröffentlichte Bericht des Seco über die Umsetzung der Flankierenden Massnahmen im Jahr 2008 stellt dem Personalverleih ein sehr gutes Zeugnis aus: Im Vergleich mit anderen Branchen weisen Personalverleiher eine deutlich unterdurchschnittliche Verstossquote von 11% gegen Mindestlohnbestimmungen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen auf. Die Verstossquote bei allen kontrollierten Schweizer Arbeitgebern beträgt demgegenüber 26%.

swissstaffing ist der Auffassung, dass der Titel „Fokusbranche“, den das Seco dem Personalverleih (wie auch gewissen anderen Branchen) fürs 2008 vergeben hatte, angesichts dieser Ergebnisse nicht mehr angebracht ist. swissstaffing hat das Seco aufgefordert, die Personalverleiher aus dieser Rolle zu entlassen und die administrativ extrem belastende erhöhte Kontrolldichte auf ein allgemein angewandtes Niveau zu reduzieren.

Bei der Interpretation der Verstossquoten ist zu beachten, dass nicht nach Zufallsprinzip, sondern auf Verdacht hin kontrolliert wird. Die Verstossquote bei *allen* (kontrollierten und nicht-kontrollierten) Personalverleihern bzw. Arbeitgebern dürfte darum deutlich tiefer liegen.

swissstaffing teilt die Beurteilung des Seco: Aufgrund des vorliegenden Berichts können die Flankierenden Massnahmen als wirksam bezeichnet werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden mit diesem Instrument durchgesetzt.

Ihr **swissstaffing**-Team